

stiftung ear® · nordostpark 72 · d-90411 nürnberg

Luxen Solar Energy Co., Ltd.
No.1 Haiyue Road, Suxitong Technologies and
Industries Parks, Nantong City
226017 NANTONG
CHINA

Ansprechpartner für Rückfragen:
Rechtsabteilung
0911 76665-310
recht@stiftung-ear.de

Nürnberg, den 26. Juli 2023
Sendungs-ID: SI-202307-233121

Vollzug des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

Bestätigung der Benennung eines Bevollmächtigten Vorgangs-ID: BV-202305-003029

Die stiftung elektro-altgeräte register (stiftung ear) erlässt folgenden

B E S C H E I D:

Die Benennung von WeeCert Consulting GmbH als Bevollmächtigten des Herstellers Luxen Solar Energy Co., Ltd. wird bestätigt.

Begründung

I.

Die stiftung ear ist als beliehene Gemeinsame Stelle im Sinne des § 5 Absatz 1 ElektroG gemäß §§ 37 Absatz 2 Satz 2, 40 ElektroG in Verbindung mit dem Beleihungsbescheid des Umweltbundesamtes vom 29.09.2022 zuständig, die Benennung eines Bevollmächtigten, die Änderung der Beauftragung und deren Beendigung zu bestätigen.

Das Unternehmen Luxen Solar Energy Co., Ltd. hat seinen Ort der Niederlassung/Sitz in 226017 Nantong. Es hat der stiftung ear am 05.07.2023 WeeCert Consulting GmbH mit dem Ort der Niederlassung/Sitz in 60489 Frankfurt als einzigen Bevollmächtigten benannt.

WeeCert Consulting GmbH hat gegenüber der stiftung ear versichert, dass eine schriftliche Vereinbarung zwischen WeeCert Consulting GmbH und dem Unternehmen Luxen Solar Energy Co., Ltd. geschlossen wurde, die Grundlage für die Übernahme der Herstellerpflichten sein soll.

II.

Nach § 8 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 ElektroG ist ein Hersteller im Sinne von § 3 Nummer 9 ElektroG, der keine Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG hat, verpflichtet, einen Bevollmächtigten im Sinne von § 3 Nummer 10 ElektroG zu beauftragen. Er hat zudem den Bevollmächtigten der stiftung ear gemäß § 8 Absatz 3 Satz 1 ElektroG unverzüglich zu benennen.

Nach § 37 Absatz 2 Satz 2 ElektroG bestätigt die stiftung ear dem Hersteller und dem Bevollmächtigten die Benennung. Die stiftung ear darf die Benennung nur bestätigen, wenn die Voraussetzungen des § 8 Absatz 1 und Absatz 2 ElektroG vorliegen und im Fall von bereits 20 demselben Bevollmächtigten erteilten Registrierungen die zuständige Behörde den Bevollmächtigten gemäß § 37 Absatz 7 ElektroG zugelassen hat. Nach § 8 Absatz 1 Satz 2 und 3 ElektroG darf jeder Hersteller nur einen Bevollmächtigten beauftragen und die Beauftragung hat schriftlich und in deutscher Sprache zu erfolgen und muss mindestens für drei Monate wirksam sein.

Nach den vorliegenden Informationen ist das Unternehmen Luxen Solar Energy Co., Ltd. Hersteller im Sinne des § 3 Nummer 9 ElektroG ohne Niederlassung im Geltungsbereich des ElektroG.

WeeCert Consulting GmbH wurde von Luxen Solar Energy Co., Ltd. gegenüber der stiftung ear als Bevollmächtigter benannt. WeeCert Consulting GmbH hat seinen Sitz im Geltungsbereich des ElektroG und ist damit grundsätzlich geeigneter Bevollmächtigter im Sinne des § 3 Nummer 10 ElektroG.

Gegenüber der stiftung ear wurde seitens des Bevollmächtigten eine Versicherung abgegeben, welche der Bevollmächtigte qualifiziert elektronisch signiert hat. Darin versichert der Bevollmächtigte, dass eine wirksame Vereinbarung zwischen dem einzigen benannten Bevollmächtigten und dem von ihm vertretenen Hersteller schriftlich und in deutscher Sprache geschlossen worden ist. In dieser übernimmt der Bevollmächtigte mindestens für die Dauer von drei Monaten sämtliche Aufgaben des vertretenen Herstellers in eigenem Namen, um dessen Herstellerpflichten nach dem ElektroG zu erfüllen. Zudem verfügt der Bevollmächtigte über die nach § 37 Absatz 7 ElektroG erforderliche Zulassung.

Damit war die Benennung von WeeCert Consulting GmbH als Bevollmächtigten des Unternehmens Luxen Solar Energy Co., Ltd. zu bestätigen.

Dieser Bescheid beruht auf §§ 37 Absatz 2 Satz 2, 8 Absatz 3 ElektroG.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der stiftung ear, Nordostpark 72, 90411 Nürnberg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Widerspruchsbehörde

(Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau) gewahrt.

Allgemeine Hinweise

Nach Bestätigung der Benennung können die seitens des Bevollmächtigten zu beantragenden Registrierungen sowie die Erteilung einer Registrierungsnummer erfolgen. Im Rahmen des Registrierungsverfahrens muss der Bevollmächtigte alle zur Registrierung erforderlichen Informationen und Unterlagen beibringen.

Änderungen oder die Beendigung der Beauftragung bzw. Berichtigungen der Angaben sind der stiftung ear durch den vertretenen Hersteller unverzüglich mitzuteilen.

Weitere Informationen stehen unter www.stiftung-ear.de zur Verfügung.

i.A. Dr. Andrea Menz